

Amtliche Bekanntmachung Nr. 112/2017 des Amtes
Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen:

**Satzung (Nachtrag 1) zur Änderung der Satzung für den
Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 27.04.2017 folgender Nachtrag 1 zur Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Kellinghusen vom 18. Februar 2010 erlassen:

Artikel I

§ 6 wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

§ 6

Nachwahl

- (1) Für den Fall der Unterschreitung der Anzahl von 9 Mitgliedern des Seniorenbeirates kann vor Ablauf der Amtszeit eine Nachwahl stattfinden, wenn auf der Nachrückerliste keine Kandidatinnen oder Kandidaten mehr vorhanden sind.
- (2) Grundlage für die Nachwahl ist eine von der Stadt Kellinghusen organisierte öffentliche Vollversammlung, zu der alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr durch Rundschreiben eingeladen werden.

Artikel II

Die nachfolgenden §§ ändern sich entsprechend numerisch.

Artikel III

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Kellinghusen, den 14. Juni 2017

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

(D.S)